



Sachgebiet
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Herr Walk

Beratung
Stadtrat

12.05.2026

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Aufwandsentschädigung für die Stadtratsmitglieder sowie die Fraktionsvorsitzenden (Haupt- und Entschädigungssatzung); Beschluss

Sachverhalt:

Alle Stadtratsmitglieder erhalten für Ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung. Dies regelt die Haupt- und Entschädigungssatzung.

Die Verwaltung schlägt vor, alle Beträge zu übernehmen, die in der Wahlzeit 2020 – 2026 Gültigkeit hatten.

Die monatliche Technikpauschale von 20 € pro Stadtrat/Stadträtin wurde bislang zwar regelmäßig ausbezahlt, jedoch noch nicht in § 3 Ziff. 2 der Haupt- und Entschädigungssatzung mit aufgenommen. Dies wird im Rahmen der Überarbeitung ergänzt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, die Haupt- und Entschädigungssatzung mit der Aufnahme der Technikpauschale in Höhe von 20 € pro Monat und Stadtrat/Stadträtin zu erlassen.